Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2697**

15. Wahlperiode 11. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Klaus Haupt, Ina Lenke, Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Faire Chancen für jedes Kind – Für eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt!

Die Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) sind eindeutig: Alle so genannten Kindertageseinrichtungen, also Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, haben die Aufgabe, durch Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes seine Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Förderung des Kindes steht im Mittelpunkt des staatlichen Auftrags – auch, wenn im Gesetz gleichzeitig festgelegt ist, dass das Leistungsangebot der Einrichtungen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Nach dem KJHG dient auch die Betreuung des Kindes durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater, die so genannte Tagespflege, zuallererst der Förderung der Entwicklung des Kindes. Dies sind anspruchsvolle Grundsätze – zu Recht! Tageseinrichtungen und Tagespflege dürfen keineswegs – wie manchmal kritisiert – der „Verwahrung“ von Kindern dienen. Aus den jüngsten internationalen Bildungsstudien wie PISA und IGLU ist zu schließen, dass im Gegenteil der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens in Deutschland deutlich fokussiert und besser umgesetzt werden muss. Die neueren Erkenntnisse der Hirnforschung belegen zusätzlich die Bedeutung der ersten Lebensjahre und machen offensichtlich, wie viel durch eine gute Förderung von Kleinkindern erreicht werden kann. Mit der Forderung nach hohen pädagogischen Standards für Kindergärten geht es nicht allein darum, kleinen Kindern mehr Wissen zu lehren. Gerade Kindern in den ersten Lebensjahren kann man altersgerecht und spielerisch viel mehr vermitteln als Wissen: Sprachfertigkeiten, Bewegungsfähigkeiten, Neugier, Lern-

motivation, Leistungsbereitschaft, Selbstbewusstsein und -kontrolle, Interessen, soziale Fähigkeiten und Werte.

Kindererziehung ist und bleibt dabei eine zentrale elterliche Aufgabe. Die Bedeutung der Familie für das Kind und die erzieherischen Leistungen der allermeisten Familien sind ausgesprochen groß: Wissenschaftliche Untersuchungen identifizieren die Familie als zentralen Lernort für Kinder, an dem Kompetenzen und Einstellungen vermittelt werden, die für das ganze weitere Leben wichtig und prägend sind. Erziehung muss sich an den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und ihnen eine entwicklungsfördernde Unterstützung geben. Eckpfeiler einer solchen Erziehung sind emotionale Wärme, Achtung, Respekt, kooperatives Verhalten, Struktur und Verbindlichkeit und eine allseitige Förderung des Kindes. Es gilt, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken durch Angebote zur Schulung, Beratung und Begleitung.

2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Vielfältiger Nutzen entsteht für die Gesellschaft!

Die bildungspolitische Bedeutung vor allem des Kindergartens ist nicht zu leugnen. Das gesellschaftliche Bewusstsein dafür wächst, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland in hohem Maße auf die Bildung, Kreativität und Leistungsfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Bildung ist Bürgerrecht. Erziehung, Bildung und Ausbildung junger Menschen zählen zu den vorrangigen Aufgaben der Gesellschaft; sie bestimmen entscheidend die Lebenschancen von jungen Menschen in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland. Wir brauchen mehr Mittel für Bildung. Deutschland steht mit lediglich 5,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,5 Prozent. Wir müssen der Bildung und Ausbildung Prioritäten einräumen. Der internationale Vergleich hat uns gezeigt, dass auch Kindertagesstätten einen Beitrag zur besseren Qualifizierung unserer Kinder leisten müssen.

In unserer Gesellschaft müssen die Leistungen von Müttern und Vätern, die sich ganz der Betreuung ihrer Kinder oder auch anderer Angehöriger widmen, stärker anerkannt und gewürdigt werden. Sie erbringen Leistungen, die der gesamten Gemeinschaft zugute kommen. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird ebenfalls unterschätzt. Erhebliche Einnahme- und Einspareffekte für die öffentlichen Haushalte sind zu erwarten, wenn erstens erwerbswillige Mütter dank einer besseren Kinderbetreuungsinfrastruktur einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Zweitens werden im Bereich der Kindertageseinrichtungen Arbeitsplätze geschaffen oder in der Tagespflege selbständige Existenzen gegründet. Drittens können bisher auf Sozialhilfe angewiesene Alleinerziehende ebenfalls bei besserer Kinderbetreuung erwerbstätig sein. In Westdeutschland wünschen sich fast 70 Prozent der nichterwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie scheitern am mangelhaften Kinderbetreuungsangebot. Wenn wir Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbessern, können wir die Erwerbsquote von Frauen erhöhen und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien tendenziell positiv auf die Geburtenentwicklung einwirken. Die Erhöhung der Frauenerwerbsquote wie eine positive Geburtenentwicklung haben unmittelbare Wirkung für die sozialen Sicherungssysteme. Schon allein eine Steigerung der Frauenerwerbsquote auf das Niveau unserer skandinavischen Nachbarn würde die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Finanzprobleme in der umlagefinanzierten Rentenversicherung spürbar abschwächen.

Ganz konkret errechnet wurden jüngst in einer Studie der Prognos AG die betriebswirtschaftlichen Effekte familienfreundlicher Maßnahmen: Für Unternehmen rechnen sich familienfreundliche Maßnahmen. Kapital, das in die Einführung familienfreundlicher Maßnahmen gesteckt wird, erbringt eine Rendite von

durchschnittlich 25 Prozent. Das Verhältnis von realisierten Einsparungen und Maßnahmenkosten zeigt somit, dass die familienfreundlichen Maßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll – und keineswegs nur eine humanitäre Geste sind.

Gesellschaftspolitische Ziele werden ebenfalls mit einem Ausbau der Kindertagesbetreuung befördert. Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, über ihr Familienleben und ihre Kindererziehung selbst zu entscheiden. Traditionelle Lebensentwürfe von Familien verdienen die gleiche Anerkennung wie Familien, in denen sich beide Partner oder ein allein erziehendes Elternteil für Karriere und Kinder entscheiden. Das Kindeswohl kann auf verschiedene Weise in der Familie gefördert werden – wichtig ist, dass es gefördert wird. Eines der dramatischsten Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien ist in diesem Zusammenhang, dass es in Deutschland kaum gelingt, Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft auszugleichen. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für die Chancengerechtigkeit am Start. Besonders die Kindertagesbetreuung kann und muss daher die Chancengerechtigkeit und die soziale Integration verbessern. Die Kinder haben ein Recht auf Förderung – und die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Potentiale der jungen Generationen zu verschwenden.

Nicht zuletzt aus gleichstellungspolitischen Gründen wird eine deutlich verbesserte Infrastruktur zur Kinderbetreuung gefordert. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die den Großteil der Familienarbeit leisten und als Mütter ihre Berufstätigkeit einschränken oder unterbrechen. Zwar ist die Erwerbstätigenquote der Frauen in Deutschland seit 1997 von 55,2 Prozent auf 57,7 Prozent im Jahr 2000 gestiegen. Allerdings arbeiten immer mehr Frauen Teilzeit, immer weniger gehen einer Vollbeschäftigung nach. Nach internationalen Vergleichsstudien gibt es in Deutschland die größte Diskrepanz zwischen gewünschtem und realisiertem Erwerbsumfang. Die Paare in Deutschland sind also mit ihrer häufig traditionellen Arbeitsteilung, er im Beruf, sie bei Kind und Haushalt oder zusätzlich teilzeitbeschäftigt, höchst unzufrieden. Auch für Männer müssen die Chancen verbessert werden, sich trotz Karriere intensiver ihrer Familie widmen zu können. Vor allem für Frauen sind die Folgen der Unvereinbarkeit derzeit gravierend. Verschiedene Studien belegen: Die frauenspezifischen Erwerbsunterbrechungen und -reduzierungen verschlechtern deutlich die beruflichen Entwicklungschancen. Teilzeitarbeit und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen sind eine wichtige Ursache der großen Lohn- und Gehaltsdifferenzen zwischen Männern und Frauen, der schlechteren Karriereentwicklungen von Frauen und der daraus folgenden Nachteile von Frauen in der späteren Altersversorgung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung und Kooperation mit den Ländern, den Spitzenverbänden von Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen auf einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Systeme zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach folgenden Maßgaben hinzuwirken:

1. Bessere Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren!

- Im Hinblick auf die großen Defizite besonders in den alten Bundesländern muss der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren dringend vorangetrieben werden.
- Auch für Kinder unter 3 Jahren müssen hohe Anforderungen an die pädagogische Qualität der Betreuung gestellt und die Förderung des Kindes in den Mittelpunkt gestellt werden. Ganz besonders wichtig ist die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von 2 bis 3 Jahren. Denn in dieser Zeit, wenn

kein Erziehungsgeld mehr gezahlt wird und noch kein gesetzlicher Kindergartenanspruch besteht, gibt es für Eltern eine Lücke in der Förderung.

- Die Tagespflege, also die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter, wird bundesweit als qualitativ hochwertiges, zertifiziertes Kinderbetreuungsangebot gleichrangig neben der so genannten institutionellen Betreuung in Krippen in die staatliche Förderung einbezogen. Im Falle der von der Bundesregierung angekündigten bundesgesetzlichen Regelung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren von mindestens 20 Prozent ist die Tagespflege systematisch und gleichrangig zu verankern.
- Es sind klare, einfache und unbürokratische steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen für Tagesmütter und -väter sowie für Eltern zu schaffen. Es muss gewährleistet werden, dass diese bundeseinheitlich angewandt werden.
- Notwendig sind eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Tagespflege und bundeseinheitliche Mindestvorgaben für die Qualität in der öffentlich geförderten bzw. vermittelten Tagespflege. Eine Professionalisierung der Tagespflege über Ausbildungs- und Supervisionsangebote muss in eine Zertifizierung der Angebote münden.
- Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass bei einer eventuellen bundesrechtlichen Verankerung der Betreuungsquote für Kleinkinder die für deren Umsetzung erforderlichen Finanzierungsmittel den Kommunen in voller Höhe und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. In dem Fall wäre diese Aufgabe bei der Neuregelung der Finanzen im Zuge der Förderalismusreform zu berücksichtigen.

2. Von der Kindergartenmisere zu einem effektiven und effizienten System der Elementarpädagogik!

- Für Kinder im Kindergartenalter ist das Angebot an Betreuungsplätzen vor allem im Hinblick auf regionale Unterversorgungen auszubauen und verstärkt zu Ganztagsangeboten mit Mittagsverpflegung auszuweiten. Die verbleibenden Halbtagsbetreuungsangebote sollten bedarfsgerecht zu „vollen Halbtagsplätzen“ erweitert werden, die auch Mittagessen beinhalten, damit eine Halbtagsbeschäftigung für den erziehenden Elternteil möglich wird.
- Eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten und das Öffnen der Kinderbetreuungseinrichtungen auch in Schulferienzeiten müssen bundesweit bedarfsgerecht sichergestellt sein. Eltern, die in Schicht- oder Nachtdienst arbeiten, haben häufig Probleme, ihre Kinder entsprechend betreuen zu lassen. Deshalb muss der Kindergarten – wie auch die „Startklasse“ (siehe unten) – an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierte Öffnungszeiten einrichten.
- Im Sinne der Chancengleichheit und pädagogischer Erkenntnisse muss auch und gerade frühkindliche Bildung (wie u. g.) kostenfrei sein und nicht erst die schulische Bildung. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass endloses Studieren kostenlos bleiben soll, aber die Gebühren für die Kindergärten explodieren. Im Rahmen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, halbtags zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung (bzw. der Startklasse), soll Kinderbetreuung für Kinder und Eltern kostenlos sein. Kostenlose Kindergärten werden gerade Kindern mit höherem Förderbedarf und aus problematischen Familien zu Gute kommen. Derzeit besuchen Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen und Kinder mit einem Migrationshintergrund in geringer Zahl Kindertageseinrichtungen. Der Wegfall der Einnahmen für den Halbtags-Kindergartenplatz und die damit verbundene zusätzliche kommunale Aufgabe müssen bei der Neuregelung der Finanzen im

Rahmen der Föderalismusreform angemessen berücksichtigt werden. Es liegt in der Entscheidung von Ländern und Kommunen, die Kindergartenbeiträge für die von Eltern über den Rechtsanspruch hinaus vereinbarten Betreuungszeiten festzulegen. Damit können weiterhin Einnahmen für die Kommunen erzeilt werden. Durch den (s. unten) geforderten Übergang zur Subjektförderung mittels eines Gutscheinsystems oder durch Pro-Kopf-Zuweisungen und durch die Privatisierung kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen sind zusätzlich mittelfristig mehr Wettbewerb, Qualität und auch Kostenreduzierungen bei den Kindertageseinrichtungen zu erwarten.

- Bei der Kinderbetreuung muss der Übergang von einer Objekt- zu einer Subjektförderung, d. h. von der Förderung der Einrichtungen hin zur Förderung der Kinder erfolgen. Wichtig ist die gleichzeitige Förderung eines ausreichenden Angebotes, weil ein solches System nicht bei einem Mangel an Kindergartenplätzen funktionieren kann. Dieser Systemwechsel wird durch Einführung eines Bildungsgutscheins oder durch Pro-Kopf-Zuweisungen für den Kindergartenplatz erreicht. Damit wird der Anspruch der Eltern auf eine Kinderbetreuung bestätigt, ohne dass damit die Zuweisung eines konkreten Platzes verbunden ist. Eltern suchen sich unter den Anbietern die gewünschte Leistung aus. Dadurch werden alle Anbieter akkreditierter Betreuungsangebote in die staatliche Finanzierung einbezogen. Unter der Voraussetzung, dass ein angemessenes Angebot vorhanden ist, kann mit solch einem System der Wettbewerb und die Qualität gesteigert werden. Mit diesem Gedanken verbunden ist die Förderung der Wahlfreiheit für Eltern und der institutionellen Vielfalt von kommunalen, privaten und betrieblichen Kindergärten, Kindergärten in freier Trägerschaft, bis hin zu Tagesmüttern. Durch die Stärkung der Nachfragemacht der Eltern werden die Interessen von Familien besser durchzusetzen sein, beispielsweise flexiblere Betreuungszeiten und Betreuung auch in Ferienzeiten.

- Die Privatisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen sollte Ziel sein. Neue Träger sollen dabei vor allem die Qualitätsstandards erfüllen, aber auch Spielräume für neue Vielfalt, Kreativität und Kosteneinsparungen erhalten und ausnutzen. Wichtig ist die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, die Entrümpelung kostentreibender Bauvorschriften für Kindertageseinrichtungen und der Verzicht auf überholte und überzogene Regulierungen, z. B. bei der räumlichen Ausstattung. Ziel ist die Schaffung eines neuen Freiraums für Kommunen und die einzelnen Einrichtungen, um nach konkreten Erfordernissen vor Ort zu entscheiden. Kommunen und andere Träger von Betreuungseinrichtungen sind durchaus in der Lage, gemeinsam mit den Eltern zu definieren, welche Standards in ihrer Gemeinde erforderlich sind und wo Prioritäten gesetzt werden müssen.

- Bundesweit müssen nach Vorstellungen der FDP pädagogische Ziele und Bildungsstandards für Tageseinrichtungen entwickelt und eingeführt werden. Derzeit sind die Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Kindertagesstätten sehr groß. Es geht nicht darum, die Vielfalt pädagogischer Ansätze einzuschränken, sondern sicherzustellen, dass alle Kinder angemessen gefördert werden, um sich positiv entfalten zu können. Das Bildungsverständnis, das bei der Formulierung von Standards bzw. Programmen zugrunde gelegt wird, muss umfassend sein. Es gehören dazu Sprache, Kommunikation, soziale und kulturelle Fähigkeiten, mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, bildnerisches und musikalisches Gestalten, Förderung von Bewegung und Gesundheit, Ethik und Werte. Besonderes Augenmerk ist auf eine gender-sensible Pädagogik zu legen, die auf die unterschiedlichen Lernweisen und Interessen von Mädchen und Jungen adäquat eingeht. So sollen Jungen beispielsweise besser in ihren sprachlichen und sozialen Fähigkeiten und Mädchen in ihren naturwissenschaftlichen Fähigkeiten gefördert werden. Der frühkindlichen Bildung kommt

darüber hinaus wie anderen Bildungsinstanzen die Aufgabe zu, gleichberechtigte Lebensmuster für Mädchen und Jungen zu vermitteln. Dazu gehört, dass mehr Männer für dieses Arbeitsfeld gewonnen werden, damit Jungen in Kindergärten männliche Identifikationsfiguren erleben.

- Die Qualitätssicherung soll durch ein System der Akkreditierung/Zertifizierung von Tageseinrichtungen gewährleistet werden. Eine verstärkte Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Leistungsfähigkeit von Tageseinrichtungen ist nötig zur konsequenten Qualitätsentwicklung und -kontrolle.

- Die Ausbildung von Erzieherinnen muss auf hohem Niveau bundeseinheitlich konzeptionell und strukturell reformiert werden. Die Ausbildung muss neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung ein verstärktes bildungspolitisches Paradigma enthalten. Mindestens die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben. Insgesamt sollten gerade die pädagogischen Berufsbilder modularisiert und bundesweit anerkannt werden, um für unterschiedliche Tätigkeiten und auch Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten oder sich verändernden beruflichen Zielen langfristige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Zur Reform der Professionalisierung der heutigen Fachkräfte sind berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme zu entwickeln und anzubieten.

- Die besonderen Bedürfnisse von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern müssen gerade in Kindertageseinrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Integration und das Vermeiden von Aussonderung und Ausgrenzung sind die Ziele. Integrative Kindertageseinrichtungen müssen stärker gefördert werden. Es gilt, in der frühkindlichen Bildung und Erziehung die Stärken dieser Kinder zu identifizieren und an der Schwächung ihrer Schwächen zu arbeiten.

- Die Integration von Migrantenkindern muss aktiv und systematisch gefördert werden. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dabei zugleich Herausforderung und Chance. Diese jungen Menschen können Brücken und Vermittler zwischen den Kulturen bilden. Die Vielfalt und Differenz, die sie in die Bildungsprozesse einbringen, können bereichernd für alle sein. Voraussetzung ist aber, dass sie über umfassende deutsche Sprachkompetenzen und Vertrautheit mit der deutschen Kultur verfügen. Gerade die Kindertageseinrichtungen müssen in besonderem Maße zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Vermittlung sprachlicher Kompetenz beitragen. Dabei ist genauso wichtig, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund lernen, mit Unterschiedlichkeit tolerant und gewaltfrei umzugehen und interkulturelle Kompetenz erwerben. Sinnvoll sind spezielle Angebote für Eltern von Migrantenkindern, die deren Partizipation und Integration fördern.

- Wir müssen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern etablieren. Um zum Wohle der Kinder eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu erreichen, ist die Zusammenarbeit zwischen Familien und Betreuungseinrichtungen beziehungsweise Tagespflegepersonen zu stärken. Die Partner in der Kindererziehung und -bildung sollten sich in einem dynamischen Kommunikationsprozess füreinander öffnen und ihre Ziele, Methoden und Bemühungen aufeinander abstimmen. Anregung bieten z. B. Modelle aus den USA, wo Eltern sich aktiv in Kindertageseinrichtungen einbringen und als Freiwillige beispielsweise Kinder am Computer anleiten oder mit ihnen in einer Fremdsprache sprechen und spielen. Die Kinder selbst dürfen in dieser Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nicht einfach nur Objekte der Vereinbarungen sein. Auch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege soll Ziel sein, besonders älteren Kindern angemessene Formen der Partizipation – beispielsweise im Bereich Ganztagsschule/Hort – zu eröffnen.

3. Für eine bessere Vorbereitung auf die Schule und bessere Betreuungsangebote für Schulkinder!

- Es werden verbindliche Diagnosen mit Sprachstandserhebungen im Alter von 4 oder 5 Jahren eingeführt. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht werden. Die Kinder, bei denen bei der Sprachstandserhebung erhebliche Mängel festgestellt werden, erhalten parallel zur „Startklasse" (s. u.) gesonderten Sprachunterricht. Dadurch ist gesichert, dass auch diese Kinder mit 6 Jahren in die Schule eintreten und dem Unterricht folgen können.

- Es wird der verbindliche Besuch einer Startklasse ab 5 Jahren für Kinder mit entsprechender Reife festgelegt. Dieses Jahr vor der ersten Klasse, Startklasse genannt, mit klarem pädagogischem Auftrag soll für jedes Kind verbindlich sein. Dabei geht es nicht darum, die Schule einfach nach vorne zu verlagern oder den Kindergarten zu verschulen. Vielmehr sollen mit spielerischen, aber zielorientierten, den Kindern angemessene Methoden das Sprach- und das Zahlenverständnis gefördert, die soziale Kompetenz und die Musikalität und Kreativität der Kinder entwickelt werden. Auch das Wecken der Freude an der Bewegung und an sportlichem Spiel ist gerade in unserer Zeit sehr wichtig.

- Begabte und reife Kinder sollen bei Einverständnis der Eltern unter „Überspringen" der Startklasse schon mit 5 Jahren in die Grundschule eingeschult werden können.

- Der Ausbau der außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern ist vor allem im Westen Deutschlands erforderlich. Das geringe Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder im Schulalter wird nur selten durch eine ganztägige Betreuung an Schulen aufgefangen. Wir brauchen daher zum einen den Ausbau von Ganztagsschulen mit schlüssigen, anspruchsvollen pädagogischen Konzepten. Zum anderen gilt es, die Betreuung für Kinder in Halbtagsschulen auszubauen. Kindern müssen Angebote gemacht werden, die ihre Interessen aufnehmen, ihre aktive Beteiligung ermöglichen, ihre Verantwortung fördern und fordern. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Familien, Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe ist generell zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern dringend erforderlich. Wir brauchen koordinierte, vielfältige Konzepte: gute Angebote an Hausaufgabenbetreuung, an Förderkursen auch für besonders Begabte, Arbeitsgemeinschaften in Musik, in Kunst, im Theaterspiel und in Sport. Schulen sollen sich verstärkt in ihre Gemeinde hinein öffnen und sich mit Vereinen und anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vernetzen. Gerade die Jugendarbeit ist gut geeignet, politische und soziale Bildung zu vermitteln weil sie Gelegenheit gibt, bürgerschaftliches und soziales Engagement praktisch zu beweisen und demokratische Beteiligung konkret wahrzunehmen.

Berlin, den 11. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333